

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/173/2014/1

Referat:	Finanzreferat	Datum: 21.07.2014
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	31.07.2014	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Anlagenbuchhaltung (§ 76 KommHV-K) über den Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein hinaus

Sachverhalt:

Die Gemeinden sind nach § 76 KommHV-K verpflichtet, für die kostenrechnenden Einrichtungen eine Anlagenbuchhaltung zu führen. Eine Verpflichtung über den Geltungsbereich der kostenrechnenden Einrichtungen hinaus besteht nicht, da der Markt Wendelstein nach den Grundsätzen der Kameralistik die Haushaltswirtschaft führt.

Bereits im letzten Jahr wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber informiert, dass der Markt Wendelstein im Finanzreferat eine Anlagenbuchhaltung für das gesamte Vermögen des Marktes Wendelstein aufbauen möchte.

Die Mitglieder des HFA begrüßten die geplante Vermögenserfassung mit der entsprechenden Anlagenbuchhaltung.

Hierfür wurden die beiden Mitarbeiterinnen entsprechend fortgebildet. Die Software (OK-Fis) wurde bereits um das Modul "Anlagenbuchhaltung" erweitert.

Der Aufbau einer Anlagenbuchhaltung bedarf einer Vermögenserfassung und Vermögensbewertung. Diese Aufgabe kann nicht vollumfänglich während des laufenden Verwaltungsbetriebs stattfinden.

Hierzu soll ergänzend zu den Arbeiten in der Anlagenbuchhaltung des Marktes punktuell die Unterstützung externer Anbieter erfolgen.

Im Rahmen einer Besprechung mit dem BKPV (Bay. Kommunalen Prüfungsverband) wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die Erstellung einer Anlagenbuchhaltung über den Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen hinaus, ein Beschluss des Marktgemeinderats sinnvoll bzw. notwendig wäre.

Mit dem Beschluss soll durch den Marktgemeinderat zum Ausdruck gebracht werden, dass sich die Anlagenbuchhaltung auf das gesamte Vermögen des Marktes Wendelstein erstrecken soll.

Der HFA hat in seiner Sitzung am 17.07.2014 einstimmig beschlossen, dass für den Markt

Wendelstein eine Anlagenbuchhaltung über das gesamte Vermögen aufgebaut werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss des HFA und beschließt, dass die Anlagenbuchhaltung nach § 76 KommHV-K für das gesamte Vermögen des Marktes Wendelstein aufgebaut werden soll.

Finanzierung:

Neben dem notwendigen Personal im Stellenplan wurden bereits entsprechende Mittel beim Einzelplan 0.0301 - Kämmerei bereit gestellt.

Werner Langhans
Erster Bürgermeister